



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 8. Oktober 2012

208 16.04 Gemeindeparlament
16.04.22 Postulate

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Hans-Ulrich Etter und sechs Mitunterzeichnenden über die Versteigerungsmöglichkeit von Fundgegenständen

Am 21. Mai 2012 ist von Hans-Ulrich Etter und sechs Mitunterzeichnenden folgendes Postulat eingegangen:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob nicht eine Möglichkeit zur öffentlichen Versteigerung von Fundgegenständen, die vom rechtmässigen Besitzer nicht abgeholt wurden, geschaffen werden kann.

Begründung:

In verschiedenen Gemeinden des Limmattals und in weiteren Gemeinden im Kanton Zürich werden die auf dem Gemeindegebiet gefundenen und vom rechtmässigen Besitzer nicht abgeholt Fundgegenstände öffentlich versteigert. Durch diese Versteigerung könnte ein kleiner Erlös erzielt werden. Auch würde hier die Möglichkeit geschaffen, dass jedermann z. B. ein „günstiges Fahrrad“ kaufen könnte. An dieser öffentlichen Veranstaltung besteht für die Verwaltung auch die Möglichkeit, in direkten Kontakt mit den Einwohnern von Schlieren zu treten. Solche Versteigerungen könnten im Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen wie z. B. „Gebrauchtwarentausch“, Herbstmarkt etc. stattfinden und die bestehenden Anlässe aufwerten. In der Stadt Zürich erfreuen sich solche Versteigerungen einer sehr grossen Beliebtheit.“

Das Gemeindeparlament hat das Postulat am 25. Juni 2012 an den Stadtrat überwiesen.

Bericht an das Gemeindeparlament

1. Ist-Situation

Fundstatistik

Während den letzten vier Jahren, 2008 bis 2011, wurden in der Stadt Schlieren durchschnittlich 147 Fundgegenstände bei der Verwaltung abgegeben.

Jahr	Anzahl Fahrräder aus Schlieren und Urdorf	Anzahl andere Fundgegenstände aus Schlieren
2008	41	44
2009	81	71
2010	73	116
2011	78	83

Details 2011

Total erfasste Fundgegenstände	161	(davon 78 Fahrräder)
Vermittelte Fundgegenstände an Verlierer/innen	86	(davon 11 Fahrräder)
Total Fundgegenstände aus deliktischen Handlungen	5	
Vernichtete Fundgegenstände	1	
Total mögliche Verkaufsgegenstände	69	
Verkaufte Fahrräder	24	
Gespendete Fahrräder nach Rumänien	17	(Abgang im Jahre 2012)
Total mögliche weitere Verkäufe	28	



Verkaufsstatistik

Jahr	Anzahl verkaufte Fahrräder aus Schlieren und Urdorf	Erlös aus Fahrradverkauf
2009	30	Fr. 1'350.--
2010	22	Fr. 1'080.--
2011	24	Fr. 1'210.--

Der Fahrradverkauf erfolgt zurzeit mit „Mund-zu-Mund-Propaganda“ durch die Stadtpolizei. Die Fahrräder werden je nach Zustand zu einem Preis zwischen Fr. 30.-- bis Fr. 100.-- verkauft. Der Ermessensspielraum liegt beim jeweils zuständigen Stadtpolizisten.

Weitere Fundgegenstände sind insbesondere alte Mobiltelefone, leere Portemonnaies, Sonnen- und Lesebrillen, leere Handtaschen, Schirme, Schlüssel usw. Der Zustand (defekt und verschmutzt) und die Anzahl dieser Gegenstände erlauben einen Weiterverkauf eher nicht.

2. Gründe gegen eine Versteigerung von Fundgegenständen

Der Aufwand für eine öffentliche Versteigerung ist im Vergleich zum erhofften Ertrag gross. Eine öffentliche Versteigerung ist amtlich zu publizieren und gemäss § 223 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) vom Stadtmann zu vollstrecken. Aus diesem Grund und weil auch die erwartete Anzahl Käufer eher klein ist, überbringt auch das Betreibungsamt Schlieren die aus Pfändungen verbleibenden Gegenstände dem Gantlokal Zürich 5.

Zudem müssen die Fundgegenstände gemäss Art. 722 resp. Art. 934 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) während fünf Jahren ab Bekanntmachung dem Eigentümer zurückgegeben werden. Somit muss jeder Käufer eines Fundgegenstandes auf diesen Passus aufmerksam gemacht werden.

3. Weiteres Vorgehen

Der Verkauf der gefundenen Fahrrädern soll künftig mittels Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Schlieren der Allgemeinheit bekannt gemacht werden. Es wird angestrebt, zweimal pro Jahr während zwei Stunden einen Verkaufsanlass durchzuführen.

4. Fazit

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist der Stadtrat der Auffassung, dass auch in Zukunft keine öffentlichen Versteigerungen von Fundgegenständen, die von den rechtmässigen Besitzerinnen und Besitzern nicht abgeholt wurden, durchgeführt werden sollen.

Antrag an das Gemeindeparlament:

Das Postulat von Hans-Ulrich Etter und sechs Mitunterzeichnenden über die Versteigerungsmöglichkeit von Fundgegenständen wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Status: Öffentlich

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Toni Brühlmann Hansruedi Kocher

Versand: 12. Oktober 2012